

Brief aus Berlin



Brigitte Zypries
Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis 187
www.brigitte-zypries.de

Ausgabe 05/2008

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Woche vom 12. bis 18. Mai habe ich in Darmstadt verbracht: Diskussionen in Schulen, Betriebsbesuche, IT-Forum im Darmstadtium. Wo ich hinkam, wurde ich auf die geplante Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung angesprochen - und zwar mit deutlichem Unverständnis. Dieses Unverständnis kann ich verstehen, soweit es sich auf die neuerliche Erhöhung aufgrund der Tarifierhöhung des öffentlichen Diensts bezieht. Grundsätzlich halte ich es für richtig und angemessen, die Diäten an die Einkommen von Bundesrichtern und Bürgermeistern größerer Städte anzupassen - das hat der Bundestag bereits Ende vergangenen Jahres so beschlossen. Damit besteht ein klarer und nachvollziehbarer Maßstab für die Bezüge der Abgeordneten. Konsequenterweise ist es dann auch - so wie es jetzt vorgesehen war - die jeweiligen Tarifierhöhungen für den öffentlichen Dienst zu berücksichtigen. Ich persönlich finde, dass diese Angleichung aber nicht notwendigerweise so schnell erfolgen muss. Eine langsame, über mehrere Jahre verteilte Anhebung ist auch ausreichend. Ich finde es deshalb mutig und gut, dass Peter Struck die Kritik in der Öffentlichkeit und in der SPD ernst genommen hat und nach reiflicher Überlegung entschieden hat, die geplante Erhöhung zu stoppen.

Am Thema Patientenverfügung sind wir dran geblieben. Gegen den Widerstand der Union haben wir jetzt erreicht, dass der Gesetzentwurf der SPD nun noch vor der Sommerpause im Bundestag beraten wird. Ich werde Sie über die Debatte informieren.

Mein Berliner Büro war viel mit Planungen beschäftigt - die 1. BPA-Fahrt 2008 findet vom 24. bis 27. Juni statt, die alljährliche Wanderung im Wahlkreis vom 9. bis 13. Juli. Das Programm mit den einzelnen Tagestouren finden Sie auf Seite 4.

Viele Grüße aus Berlin sendet
Ihre

Brigitte Zypries

Inhaltsverzeichnis

Naturschutzkonferenz	2
Reform des Versorgungsausgleichs	3
Wanderung	4
Besucherecke	5
Privatisierung der DB	6
Letzte Nachricht	7

UN-Naturschutzkonferenz: Die biologische Vielfalt muss geschützt werden

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen...“ Artikel 20a, Grundgesetz

Dieser Grundgesetz-Artikel trifft das **Thema der Bonner Artenschutzkonferenz** sehr gut. **189 Staaten und viele Nicht-Regierungsorganisationen** waren bei der „9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD)“ in Bonn vertreten und **berieten über den nachhaltigen Schutz unserer Artenvielfalt**. Das CBD-Abkommen soll dazu beitragen, sowohl den Rückgang biologischer Vielfalt bis 2010 weltweit deutlich zu verringern als auch die Lebensgrundlagen der Menschen in Entwicklungsländern zu erhalten. **Trotz einiger Erfolge beim Artenschutz in den vergangenen Jahren nimmt die biologische Vielfalt ab und viele Arten sind nach wie vor vom Aussterben bedroht**. Doch warum ist der Schutz der Artenvielfalt auf der Welt für uns so wichtig? Genügen statt beispielsweise 100.000 verschiedener Reissorten nicht einige wenige Sorten? Was passieren kann, wenn nur einige Arten überleben, zeigt uns ein Beispiel aus den 1970er: Damals vernichtete ein Reis-Virus ganze Reisernten in Asien, bis es Wissenschaftlern gelang, unter 1.000 Reissorten eine zu finden, die dem Virus trotzte. Das zeigt: Die natürliche Vielfalt zu bewahren bedeutet auch, unsere Lebensgrundlage zu sichern.



Das Arbeitsprogramm der Bonner Konferenz war umfangreich: In mehreren Arbeitsgruppen wurde über die Weiterentwicklung des CBD-Abkommens beraten; dabei ging es u.a. um den Meeresnaturschutz, den Schutz der Wälder oder um die Erschließung zusätzlicher Finanzmittel für den globalen Schutz der biologischen Vielfalt. Ziel war es, ein gemeinsames „Bonner Mandat“ zu entwickeln, das den weiteren Fahrplan für die nächsten Jahre festlegen soll.

Viel Zustimmung auf der Konferenz erhielt die von Bundesumweltminister Sigmar Gabriel gestartete LifeWeb-Initiative. Mit dieser Initiative will Deutschland die verhärteten Fronten zur Schaffung weiterer Schutzgebiete aufbrechen.

Artenschutz im Alltag

Umfragen zeigen, dass das **Problembewusstsein in unserer Gesellschaft für den Verlust der Artenvielfalt sehr hoch ist**. Gleichzeitig wird es häufig nicht mit dem eigenen Alltag in Verbindung gebracht, obwohl unsere Lebensweise einen großen Einfluss auf die Umwelt hat. **Durch bewusstes Verhalten im Alltag kann jedoch jeder etwas für den Erhalt der Artenvielfalt tun:** aggressive Putzmittel vermeiden, Waschmittel sparsam benutzen, WC-Stopptaste benutzen, lieber Duschen als Baden, Müll vermeiden bzw. ordentlich trennen, Energie nicht unnützlich verpuffen lassen und insgesamt bewusster konsumieren. Die vielen kleinen Dinge im Alltag können ein wichtiger Beitrag zum Artenerhalt sein. Unter www.nachhaltigkeitsrat.de finden Sie im *Nachhaltigen Warenkorb* viele Tipps und Hinweise für einen verantwortungsvollen Konsum.

Mehr Gerechtigkeit nach der Scheidung: Reform des Versorgungsausgleichs

Am 21. Mai hat das Bundeskabinett auf meinen Vorschlag die Reform des Versorgungsausgleichs beschlossen. Das materielle Recht und das Verfahrensrecht des Versorgungsausgleichs werden damit grundlegend neu geregelt - **am Grundsatz der Teilung der in der Ehe erworbenen Versorgung wird nichts geändert.**

Der **Versorgungsausgleich regelt die Verteilung von Rentenansprüchen zwischen den Eheleuten nach einer Scheidung.** Rentenansprüche können im In- und Ausland, etwa in der gesetzlichen Rentenversicherung, der Beamtenversorgung oder einer betrieblichen oder privaten Altersvorsorge entstehen. **Scheitert eine Ehe, werden die in der Ehezeit erworbenen Versorgungsansprüche geteilt. So erhält auch derjenige Ehegatte, der beispielsweise wegen der Kindererziehung auf Erwerbsarbeit verzichtet hat, eine eigenständige Absicherung im Alter und bei Invalidität.** Bislang hat ein kompliziertes, nur wenigen Experten verständliches System bewirkt, dass die Aufteilung der während einer Ehe erworbenen Rentenansprüche im Falle einer Scheidung oft zu Ungunsten des ausgleichsberechtigten Ehepartners – häufig der Frau – erfolgte.

Dieses System haben wir nun deutlich vereinfacht und sichergestellt, dass die erworbenen Ansprüche gerecht aufgeteilt werden: Der Vorschlag sieht vor, dass künftig jede Versorgung, die in der Ehezeit von beiden Partnern erworben wurden, im jeweiligen Versorgungssystem – Rente, Betriebsrente, Riester-Rente etc. – zwischen beiden Eheleuten aufgeteilt wird. Das ist der Grundsatz der „internen Teilung“. Der jeweils ausgleichsberechtigte Ehegatte erhält also einen eigenen Anspruch auf eine Versorgung bei dem Versorgungsträger des jeweils ausgleichspflichtigen Ehegatten. Wegen der wachsenden Bedeutung dieser Zusatzversicherungen ist die Reform besonders wichtig. Vor allem der Ehepartner, der im Interesse der Familie ganz oder teilweise seine eigene Erwerbsarbeit zurückstellt, wird von der Reform profitieren, gerade bei langjährigen Ehen. Das sind wie gesagt häufig die Frauen. Durch die Reform erhalten die Eheleute zudem größere Spielräume, den Versorgungsausgleich individuell zu vereinbaren und so ohne gerichtliche Entscheidung zu regeln. Das neue Recht wird außerdem wesentlich übersichtlicher und sprachlich verständlicher. **Diese Reform lag mir sehr am Herzen und ich bin froh, dass wir damit nun mehr Gerechtigkeit bei der Versorgung erreichen.** Ein Novum gab es bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes übrigens noch: Um das Gesetz für alle so verständlich wie möglich zu machen, haben wir die Gesellschaft für deutsche Sprache in die Erarbeitung des Textes mit eingebunden.

Die Reform soll zeitgleich mit der Reform des familiengerichtlichen Verfahrens (FGG-Reformgesetz) in Kraft treten. Das FGG-Gesetz wird derzeit im Deutschen Bundestag beraten. Ausführlichere Informationen finden Sie unter www.bmj.de/versorgungsausgleich.de.

Sommerwanderung 2008!

Auch in diesem Jahr habe ich mir wieder vorgenommen „auf Schusters Rappen“ den Wahlkreis zu erkunden. Vom **09. Juli** – **13. Juli** wandere ich folgende Touren und freue mich, wenn Sie mich begleiten:



Am **09. Juli** beginnen wir mit der traditionellen **Weinwanderung** in **Roßdorf**. Wir treffen uns um **17.00 Uhr** auf dem **Parkplatz Bessunger Forst/Jugendhof** und werden von Revierförster Michael Menzel zum Weinberg der Familie Edling geführt. Dort genießen wir gemeinsam eine Weinprobe und hoffentlich auch einen schönen Sonnenuntergang (Wanderzeit ca. 2 – 2 ½ Stunden).

Am **10. Juli** nimmt uns Helmut Gaußmann auf einen Waldspaziergang **Rund um Messel** mit. Wir starten am **Messeler Rathausplatz um 11.00 Uhr** und gehen dann über die Dianaburg Richtung Darmstadt und auf einem schönen Rundweg zurück. Nach etwa 2 ½ Stunden werden wir wieder in Messel ankommen und von dort aus zur Stärkung in ein nahegelegenes Gasthaus eintreten.

Der **11. Juli** ist der **Erbsensuppe in der Eberstädter Toscana** vorbehalten. Friedel Kirschner wird hier die Führung übernehmen. Um **10.00 Uhr** geht es los. Vom **Rathausplatz in Eberstadt** (Oberstraße 11), entlang der Modau folgen wir dem Naturpfad bis zur Dreifaltigkeitskirche. Von dort aus - unter aufschlussreichen Hinweisen zu Flora und Fauna - werden wir zum Naturfreundehaus gelangen. Dort gibt es dann die Erbsensuppe, auf die ich mich schon seit einem Jahr freue. Die Rückkehr ist gegen 14.00 Uhr geplant.

Der **12. Juli** ist einer anspruchsvolleren Wanderung mit Steigung vorbehalten. Wir treffen uns um **10.00 Uhr an der Straßenbahnhaltestelle in Malchen**. Die Führung für diesen Tag übernimmt **das OTP 2.0 offroad Navigationssystem** der Hochschulprofessoren Stefan Wiesmann und Hans-Peter Wiedling aus Darmstadt. Unter deren Leitung umrunden wir den Frankenstein und wandern dann talwärts Richtung Seeheim. Am Ende des gelungenen Experiments belohnen wir uns gegen 13.30 Uhr mit einer Einkehr in der Stadt Heidelberg (Gino) in **Eberstadt**.



Am **13. Juli** beschließe ich meine Wahlkreis-Wanderwoche mit einem Familientag unter dem Motto: **Kurze Tour für kleine und große Füße**. Wir treffen uns um **14.00 Uhr am Bahnhof Kranichstein** und machen einen gemütlichen Spaziergang von ungefähr einer knappen Stunde zum Bürgerpark Nord. Dort ist für die Kinder eine **Schnitzeljagd** vorbereitet, außerdem gibt es Zeit

zum Toben und Spielen auf dem AWO-Kinderspielplatz. Gegen 16.00 Uhr lassen wir den Nachmittag im **Bayerischen Biergarten** an der Kastanienallee ausklingen.

Die Kosten für die Verpflegung/Einkauf etc. sind jeweils selbst zu tragen. Die Teilnahme an der Roßdorfer Weinprobe kostet 8,50 Euro. Die Kosten bei den Eberstädter Naturfreunden betragen 2,50 Euro für die Erbsensuppe mit Wurst. Getränke gehen extra.

Die ausführlichen **Tagestourenbeschreibungen** finden Sie auf meiner Website unter www.brigitte-zypries.de. Da die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die einzelnen Tage begrenzt ist, bitte ich um **verbindliche Anmeldung** im Darmstädter Bürgerbüro (telefonisch unter **06151 – 3605078** oder per Email brigitte.zypries@wk.bundestag.de).

Ich freue mich auf viele kleine und große Wanderer!

Besucherecke



Mit 77 Schülerinnen und Schülern war der Jahrgang 11 des Ludwig-Georg-Gymnasiums am 5. Mai bei mir zu Gast im Bundestag - darunter waren auch ein paar 'alte Bekannte', die ich von einer Diskussion an der Schule noch kannte: Mit einigen der Jugendlichen hatte ich erst eine Woche zuvor im LGG in Darmstadt über ethische Fragen diskutiert. **Unser Gespräch am Montag drehte sich vor allem um die grundsätzliche parlamentarische Arbeit, z.B. die Arbeit der Ausschüsse.** Ich erläuterte den

Sinn des sog. Fraktionszwangs bei Abstimmungen im Parlament und die Bedeutung von Gewissensentscheidungen.

Am 6. Mai hatte ich Besuch einer 10. Klasse der Georg-Büchner-Schule aus Darmstadt. Da der 6. Mai zum **EU-Projekttag** ausgerufen wurde, stand das Thema Europa auch bei unserem lebhaften Gespräch im Mittelpunkt. **Wir diskutierten die Vorteile eines geeinten Europas mit Blick auf Wirtschaftswachstum und politischer Einflussnahme gegenüber anderen Staaten. Wir sprachen auch**



über die Vorteile und Erleichterungen, die die EU für den einzelnen Bürger der Mitgliedsländer bedeuten; dass zum Beispiel für ein Studium im europäischen Ausland eigens das Erasmus-Programm eingerichtet wurde, das auch bei der Finanzierung der Auslandsaufenthalte hilft. EU-Bürger behalten auch in Deutschland ihre Staatsangehörigkeit und der EU-Führerschein wird natürlich in allen Mitgliedsländern anerkannt. Sehr schnell war die Stunde um, die uns zur Verfügung stand.

Bundestag beschließt Antrag zur Bahnprivatisierung

In den letzten Wochen und Monaten haben sich **viele Bürgerinnen und Bürger mit ihren Sorgen und Befürchtungen im Zusammenhang mit der Privatisierung der Deutschen Bahn an mich gewandt. Ich kann diese sehr gut nachvollziehen.** Innerhalb der SPD haben wir dazu über Monate hinweg eine schwierige und lange Diskussion geführt. Die Entscheidung haben wir uns nicht leicht gemacht. Einerseits wissen wir, dass die Bahn frisches Geld braucht für notwendige Investitionen in das Schienennetz, andererseits gab es große Sorgen über mögliche Einschränkungen im Angebot für die Bürgerinnen und Bürger. Auch ich hatte Bedenken im Zusammenhang mit der Privatisierung der Bahn. **Insbesondere ist es mir ein Anliegen, dass sich die Entscheidung über den Anschluss von Gemeinden an das Schienennetz nicht an Profitinteressen orientiert. Es darf nicht so weit kommen, dass einzelne Städte und Gemeinden vom Netz abgehängt werden. Mobilität ist ein wichtiges Element öffentlicher Daseinsvorsorge. Ziel der SPD ist es, den Menschen ein verlässliches, bezahlbares, attraktives und umweltfreundliches Verkehrsangebot zu machen.**

Mit dem nun **erarbeiteten Kompromiss**, von dem Sie sicher bereits gehört haben, gelingt uns - dessen bin ich mir sicher - dieser schwierige Spagat. Folgende Eckpunkte haben wir beschlossen:

1. Der **integrierte Konzern der DB AG bleibt erhalten und wird gesichert.** Private Investoren erhalten keinen bestimmenden Einfluss auf die Unternehmenspolitik der DB AG. Sie können noch nicht mal Aufsichtsratsmitglieder entsenden.
2. **Geld wird eingeworben, weil sich private Investoren an den Bereichen Verkehr und Logistik der DB AG beteiligen können. Diese Beteiligung ist auf 24,9 % begrenzt.** Dafür werden der Güter-, der Fern- und der Regionalverkehr sowie dazugehörige geeignete Dienstleistungen der DB AG zu einer Gesellschaft zusammengefasst. Die DB AG bleibt zu 100 Prozent im Bundesbesitz und behält die Aktienmehrheit an dieser Gesellschaft.
3. Die **Eisenbahninfrastrukturunternehmen bleiben dauerhaft und vollständig bei der DB AG** und damit zu 100 Prozent im Bundesbesitz.

Damit ist klar: Auch in Zukunft behält der Staat die volle Kontrolle und stellt sicher, dass Entscheidungen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger getroffen werden – und nicht im Interesse privater Investoren. Ich hoffe, wir können so auch sicherstellen, dass die Qualität der Bahn im Interesse vieler Millionen Menschen, die die Bahn täglich nutzen, steigt.

Letzte Nachricht: Wettbewerb „Kulturelle Vielfalt am Arbeitsplatz“

Unter dem Motto „**Vielfalt als Chance**“ startet die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung Maria Böhmer einen **Wettbewerb für Unternehmen, Behörden und öffentliche Einrichtungen, die sich besonders um die kulturelle Vielfalt im Betrieb oder in der Einrichtung bemüht haben**. Nachdem im vergangene Jahr die kulturelle Vielfalt in der Ausbildung im Mittelpunkt stand, dreht es sich in diesem Jahr um die Bereiche Personalrekrutierung und Personalmanagement. Ziel des Wettbewerbs sei es, Unternehmen bekannt zu machen und auszuzeichnen, die die Potenziale kultureller Vielfalt erkannt haben und erfolgreich einsetzen. **Ich bin fest davon überzeugt, dass Angesichts des demografischen Wandels und des bereits jetzt beklagten Mangels an Fachkräften es Deutschland besser gelingen muss, die vorhandenen Potenziale – egal welcher Herkunft – besser auszuschöpfen.**

Die Teilnahme am Wettbewerb lohnt sich: **Zu gewinnen gibt es 15.000 Euro (1. Preis), 10.000 Euro (2. Preis) und 5.000 Euro (3. Preis)**. Für Großunternehmen gibt es statt der Geldpreise eine Einladung für ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins Kanzleramt. **Einsendeschluss ist der 8. September 2008**. Die Sieger werden im Dezember in Frankfurt am Main ausgezeichnet.

Die Teilnahmeunterlagen sind unter www.vielfalt-als-chance.de/wettbewerb erhältlich. Weitere Auskünfte erteilt die Regiestelle „Vielfalt als Chance“ (c/o ergo Kommunikation, Jägerstraße 67-69, 10117 Berlin, 030-201805-27/-11).

Ich würde mich freuen, wenn sich auch das eine oder andere Unternehmen oder die ein oder andere Behörde aus Darmstadt und Umgebung am Wettbewerb beteiligen würde. **Ich drücke allen Bewerbern auf jeden Fall die Daumen!**

Ein Wort zum *Brief aus Berlin*

Der *Brief aus Berlin* ist eine Information für die Bürgerinnen und Bürger aus meinem Wahlkreis. Ich möchte meine Arbeit in Berlin so transparent und bürgernah wie möglich gestalten. Sie können mir dabei helfen, indem Sie mir Ihre Wünsche und Verbesserungsvorschläge mitteilen und den *Brief aus Berlin* an Freunde und Bekannte weitergeben. Sie können diesen Newsletter gerne über mein Büro in Berlin abonnieren: Schreiben Sie einfach eine E-Mail mit dem Betreff *Brief aus Berlin* an brigitte.zypries@bundestag.de.

V.i.S.d.P.: *Brigitte Zypries, MdB * Platz der Republik 1 * 11011 Berlin*